A6 Verfahrensvorschlag zur Wahl des*der Direktkandidierenden im Wahlkreis 3 zur Landtagswahl 2022

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	24.10.2021
Tagesordnungspunkt:	5. Verfahrensabstimmung Direktkandidatur Landtagswahl 2022

Antragstext

Liebe Freund*innen,

wir haben gute Chancen, bei der Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 3 das Direktmandat zu gewinnen! Gemeinsam mit Euch und unserem*unserer Direktkandidat*in wollen wir ein bärenstarkes grünes Ergebnis erkämpfen!

Für die Wahl der Direktkandidat*in gibt es zwei mögliche Verfahrensvarianten, die wir gerne im Vorfeld auf der Kreismitgliederversammlung am 29. Oktober 2021 mit Euch diskutieren und abstimmen möchten. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile.

Hier für euch einmal zwei Varianten zum Vorschlag:

- Variante 1. Wir wählen den*die Direktkandidierende*n für den Wahlkreis 3 noch vor dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein zur Listenaufstellung für die Landtagswahl. Der Landesparteitag findet vom 10. bis 12. Dezember 2021 statt.

- Variante 2. Wir wählen den*die Direktkandidierende*n für den Wahlkreis 3 nach dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und somit erst nach der Listenaufstellung.

Je nach Ergebnis der Abstimmung über die Verfahrensvorschläge werden wir dann zum passenden Zeitpunkt eine gesonderte Wahlversammlung zur Wahl des*der Direktkandidat*in einberufen.

Bei dieser Wahlkreisversammlung werden dann nur diejenigen stimmberechtigt sein, die im Sinne des Wahlgesetzes zur Landtagswahl im Wahlkreis 3 wahlberechtigt sein. Das bedeutet: Jede*r Stimmberechtigte muss seinen ersten Wohnsitz seit mindestens 6 Wochen in der Stadt Flensburg haben, die deutsche Staatsangehörigkeit haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wir freuen uns auf euch!

Der Kreisvorstand

Flensburg, 24.10.2021

Verfahrensvorschlag zur Wahl des*der Direktkandidierenden zur Landtagswahl 2022

Liebe Freund*innen,

wir haben gute Chancen, bei der Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 3 das Direktmandat zu gewinnen! Gemeinsam mit Euch und unserem*unserer Direktkandidat*in wollen wir ein bärenstarkes grünes Ergebnis erkämpfen!

Für die Wahl der Direktkandidat*in gibt es zwei mögliche Verfahrensvarianten, die wir gerne im Vorfeld auf der Kreismitgliederversammlung am 29. Oktober 2021 mit Euch diskutieren und abstimmen möchten. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile.
Hier für euch einmal zwei Varianten zum Vorschlag:

Variante 1. Wir wählen den*die Direktkandidierende*n für den Wahlkreis 3 noch **vor** dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein zur Listenaufstellung für die Landtagswahl. Der Landesparteitag findet vom 10. bis 12. Dezember 2021 statt.

Variante 2. Wir wählen den*die Direktkandidierende*n für den Wahlkreis 3 **nach** dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und somit erst nach der Listenaufstellung.

Je nach Ergebnis der Abstimmung über die Verfahrensvorschläge werden wir dann zum passenden Zeitpunkt eine gesonderte Wahlversammlung zur Wahl des*der Direktkandidat*in einberufen.

Bei dieser Wahlkreisversammlung werden dann nur diejenigen stimmberechtigt sein, die im Sinne des Wahlgesetzes zur Landtagswahl im Wahlkreis 3 wahlberechtigt sein. Das bedeutet: Jede*r Stimmberechtigte muss seinen ersten Wohnsitz seit mindestens 6 Wochen in der Stadt Flensburg haben, die deutsche Staatsangehörigkeit haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wir freuen uns auf euch!

Der Kreisvorstand